

Umweltforum \* Käfertaler Str. 162 \* 68167 Mannheim

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Abteilung 1

Käfertaler Straße 162  
Gebäude A, Umweltzentrum  
68167 Mannheim  
Tel. 0621 1815125  
info@umweltforum-mannheim.de  
www.umweltforum-mannheim.de

76247 Karlsruhe

Mannheim, den 14.03.2022

**Stellungnahme zu: Radschnellverbindung Mannheim – Weinheim, Teilabschnitt Feudenheimer Straße bis Völklinger Straße einschließlich Anbindungsweg Vogelstang und Wallstadt, 4. Planänderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit zur erneuten Stellungnahme zu o.g. Vorhaben. Die im Umweltforum zusammen geschlossenen Mannheimer Umwelt-, Naturschutz- und Verkehrsverbände nehmen wie folgt dazu Stellung:

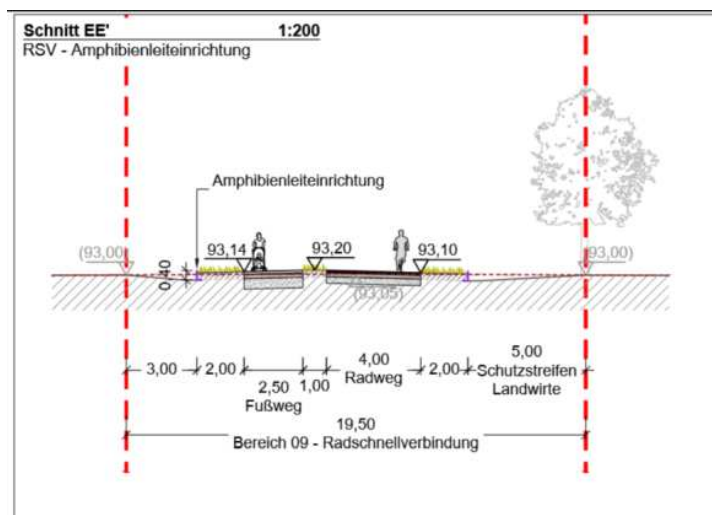
Die BUGA-Gesellschaft beantragt in einer 4. Planänderung

- 1) eine Wegeverschiebung des Radschnellwegs in Richtung begleitendem Fußweg in Verbindung mit einer Veränderung von Baumstandorten
- 2) Eine Pflanzung von 88 nicht-gebietsheimischen Feldahorn-Bäume entlang der Radschnellverbindung aufgrund von Lieferschwierigkeiten

**1) Trassenverschiebung Radschnellweg in Richtung Fußweg**

Wir begrüßen eine Verlagerung der neu zu pflanzenden Bäume vom Mittelstreifen zwischen Fuß- und Radweg weg in Richtung westlich des Fußwegs und östlich des Radwegs.

Dadurch kann das vom Rad- und Fußweg aufgrund der Wegeneigung jeweils nach außen abfließende Niederschlagswasser besser von den Bäumen genutzt werden.



Ein geplanter Baum (letzter grüner Kreis ganz rechts im u.g. Bild, neben der Höhenangabe 93,75) versperrt im Kreuzungsbereich nun möglicherweise die Sichtbeziehungen zwischen Radfahrenden aus Richtung Norden und Fahrzeugen auf dem landwirtschaftlichen Weg aus Richtung Westen kommend. Dieser Baumstandort sollte verlagert werden.



## 2) Verwendung von nicht-gebietsheimischen Gehölzen

Die vorgegebene Verwendung von gebietsheimischen Gehölzen aus dem Vorkommensgebiet (VKG) 4.2 „Oberrheinebene“ gewährleistet angepasste Pflanzen, die mit dem trocken-warmen Klima der Oberrheinebene und damit auch in Mannheim zurecht kommen. Dies ist gerade vor dem Hintergrund der Klimaveränderungen mit heißen und trockenen Sommern besonders wichtig.

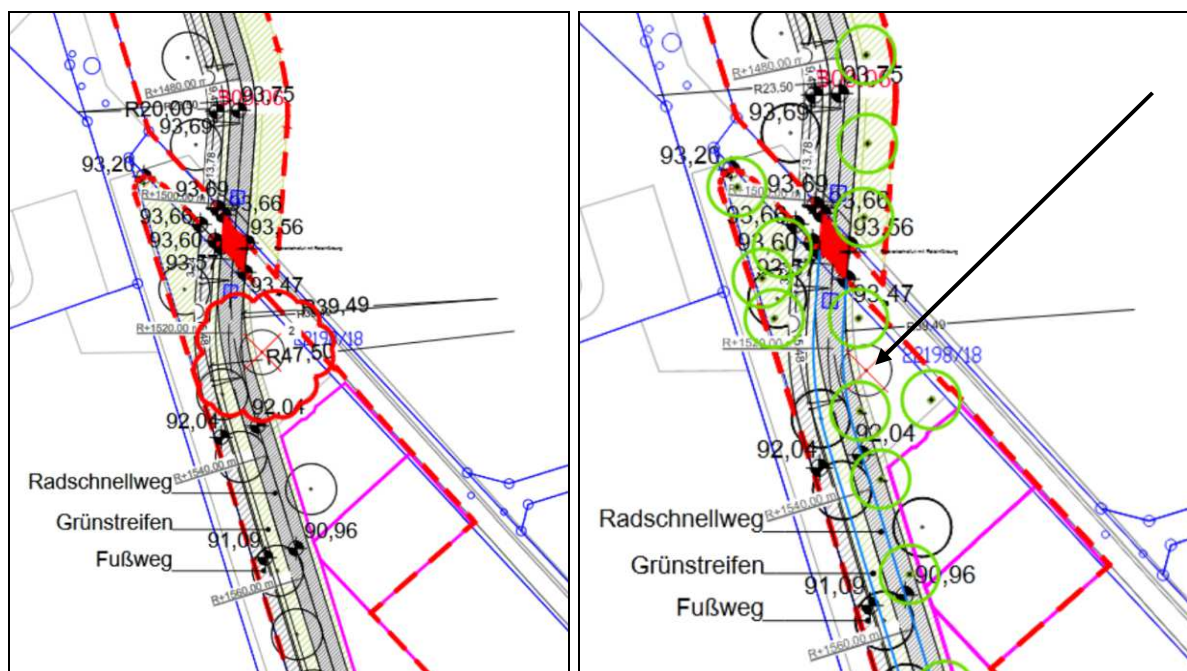
Die nun von der BUGA-Gesellschaft beantragte Abweichung des Baumbezugs auf das gesamte VKG 4 inkl. „Westdeutsches Bergland, Spessart-Rhön-Region“ aufgrund von Lieferschwierigkeiten lehnen wir ab. Die Genotypen dieser Region sind auf die dortigen Klimaverhältnisse angepasst, die überwiegend deutlich kühler und niederschlagsreicher sind als in Mannheim in der Rheinebene. Auch die Bodenverhältnisse dieser Regionen unterscheiden sich zur Rheinebene. Das VKG 4 erstreckt sich über Rheinland-Pfalz, Hessen, östliche Teile von Nordrhein-Westfalen bis ins südliche Niedersachsen. Es besteht die Gefahr, dass sich Bäume dieser Herkunft in Mannheim nicht gut entwickeln und bei zunehmendem Hitze- und Trockenstress absterben.

Wir schlagen stattdessen folgende Alternativen vor:

- 1) Die Pflanzung (auch) anderer gebietsheimischer Baumarten. Eine Möglichkeit für eine kurzfristige Pflanzung könnte hier die Verwendung von Neckarschwarzpappeln sein, ggf. auch aus VKG 5. Naturräumlich betrachtet handelt es sich um das Einzugsgebietes des Neckar, es ist also zu erwarten, dass Diasporen der Neckarschwarzpappel aus VKG 5 über den Neckar auch in die Oberrheinebene natürliche Weise gelangen und hier zur Entwicklung kommen.
- 2) Die Pflanzung jüngerer Qualitäten. Sollten diese nicht zur Verfügung stehen, sollte eine Baumschule mit der Vermehrung von *Acer campestre* aus VKG 4.2 beauftragt werden (das hätte nach unserer Ansicht schon vor 2 Jahren geschehen müssen), um die Bäume in einigen Jahren zu pflanzen. Aus Sicht des Naturschutzes ist es nicht nötig, die ausgeschriebenen Qualitäten (5xv mDb, Br 150-200, H 500-600 oder 4xv mDb, StU 25-30) zu pflanzen. Bäume in dieser Größe brauchen einige Jahre, bis sie gut eingewurzelt sind, erst dann wachsen sie wirklich weiter. Jüngere Bäume können ggf. schneller zur Verfügung stehen, wurzeln leichter ein und sind als gebietsheimische Qualität auch langfristig erfolgreicher.

Die Planänderungen bzgl. der Pflanzungen dürfen sich nicht an dem Ziel der BUGA orientieren, sich 2023 mit großem Bäumen und einem eingewachsenen Baumbestand zu präsentieren. Baumpflanzungen sind eine langfristige Investition in die Zukunft, die für einen gesunden Baum beste Voraussetzungen für eine lange Lebenserwartung benötigen. Dies ist mit gebietsheimischer Qualität am ehesten gewährleistet. Zudem liegt das Plangebiet außerhalb des BUGA-Geländes.

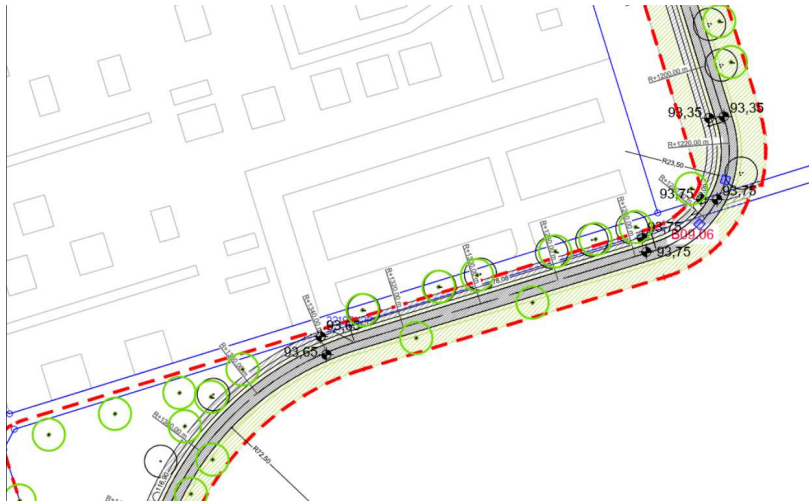
Darüber hinaus möchten wir anmerken, dass es besonders ärgerlich ist, dass erst vor kurzem (Januar 2022) mit der 3. Planänderung nachträglich die Fällung eines großen, solitär stehenden Feldahorns (Höhe 8m, Stammumfang 110 cm) im Bereich der RSV-Trasse nördl. der Kleingartenanlage beantragt wurde, die durch eine Trassenverschiebung in geringem Umfang ggf. hätte verhindert werden können. Die Fällung wurde nur mit der Auflage für eine Ersatzpflanzung (Verhältnis 2:1) genehmigt, die nun nicht in entsprechender Qualität (standortheimisch) zur Verfügung steht. Dieses Vorgehen der BUGA-Gesellschaft ist nicht in Ordnung, zumal die Angebote der Baumschulen nach eigenen Angaben bereits im Juli 2020 eingeholt wurden.



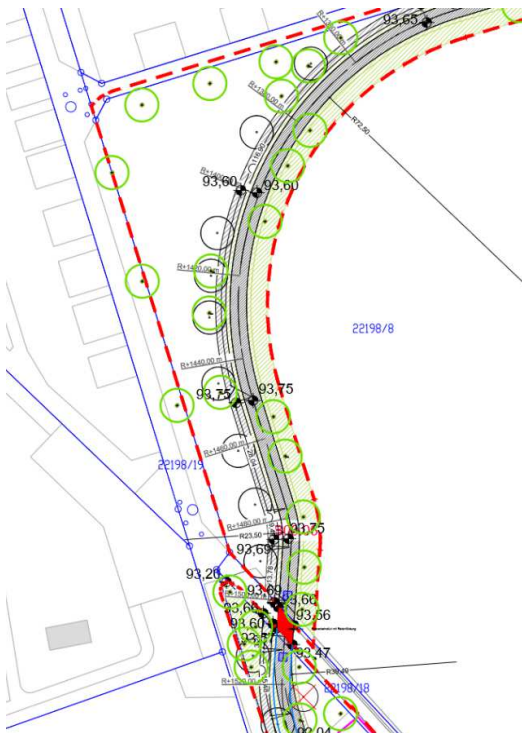
Darüber hinaus bitten wir um Klärung bzgl. vorhandener Baumstandorte, die im Lageplan nicht bzw. ggf. falsch eingetragen sind. In der Legende zum Lageplan sind schwarze Kreise (nicht ausgefüllt) als neuer Baumstandort angegeben. Bestandsbäume sind als ausgefüllte schwarze Kreise. Angegeben.

	Baum Planung
	Baum Bestand/Erhalt
	Baum Bestand/Fällung
	Baum Bestand/Rückschnitt
	neue Verortung Planungsbäume aufgrund Trassenverschiebung

Hier gibt es jedoch Abweichungen zum tatsächlichen Baumbestand: So stehen z.B. nördlich des west-ost-verlaufenden Feldwegs im Bereich des Parkplatzes mehrere große Bäume (=Bestand), ohne dass diese entsprechend als Bestand markiert sind (siehe auch Foto, Blick vom Feldweg in Richtung Osten)



Gleiches gilt für den Bereich nördlich der Kleingärten. Auch hier wurden Bestandsbäume nicht entsprechend in die Karte aufgenommen. Foto: Blick von der Straße „In der Au“ nach Süden Richtung Kleingartenanlage. Die dort sichtbaren Bäume wurden in der Karte als Planungsbäume eingezeichnet.



Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V., vertreten durch den Arbeitskreis Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar schließt sich dieser Stellungnahme an.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schöber

Thorsten Schurse

Wolfgang Schuy

Vorstand: Andreas Schöber, Thorsten Schurse, Wolfgang Schuy | Geschäftsführung: Elke Dünhoff

Der Verein ist vom Finanzamt Mannheim-Neckarstadt als gemeinnützig anerkannt.

Eingetragen im Vereinsregister unter VR 700181

IBAN DE51 6705 0505 0038 7863 77 BIC MANSDE66XXX